Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt **am 30.10.2012** Nr. 5 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/667/2012
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 16.10.2012
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	18.09.2012		Entscheidung	Vorlage FB 3/643/2012
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	30.10.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Bürgerantrag zur Gestaltung der Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum vom 01.09.2012

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss weist den Antrag, die Gestaltung des öffentlichen Raumes mit einheitlichen Sitzmöglichkeiten zu regeln, zurück. Das Aufstellen der im Rahmen des Projektes „Bankmetropole Lüdinghausen“ gestalteten Bänke wird grundsätzlich befürwortet.

II. Rechtsgrundlage:
GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:
Die inhaltliche Beratung des Bürgerantrages vom 01.09.2012 ist durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.09.2012 an den Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt verwiesen worden.
In dem Bürgerantrag wird vor dem Hintergrund des Projektes „Bankmetropole Lüdinghausen“ angeregt, die Gestaltung von Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum einheitlich zu regeln und insbesondere das Aufstellen von selbst gestalteten Bänken zu unterbinden.

Im Rahmen des Projektes „Bankmetropole Lüdinghausen“ ist die individuelle Gestaltung von (Fichtenholz) bänken vorgesehen, die im gesamten Stadtgebiet der Öffentlichkeit präsentiert werden sollen. Neben dem öffentlichen Raum ist insbesondere auch eine Aufstellung in öffentlichen Gebäuden, vor und in Geschäften oder auch in privaten Vorgärten vorgesehen.

Ziel der Kunstaktion ist es, Menschen anzuregen, sich an einer gemeinschaftlichen Aktion zu beteiligen und eigene kreative Ideen zu entwickeln und umzusetzen.
Ansprechpartner für die Gestaltung der individuellen „Themenbänke“ sollen u.a. Kitas, Schulen, Behinderteneinrichtungen, Altenheime und Vereine sein.

Die Leitung des Projektes hat der „Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e.V.“ übernommen; die künstlerische Ausgestaltung und fachliche Begleitung des Projektes wird von der Künstlerin Anke Knoke-Kahner übernommen. Als zusätzlicher Projektpartner begleitet der „Lüdinghausen Marketing e.V.“ die o.g. Kunstaktion.

Weitere detaillierte Informationen zu dem o.g. Projekt können auf der Internetseite www.bank-metropole.de eingesehen werden.

Die Verwaltung befürwortet das Projekt „Bankmetropole Lüdinghausen“, welches über das Ziel einer Schaffung von öffentlichen Sitzmöglichkeiten weit hinaus geht. Aufgrund des Ansatzes und der Intention dieses Kunstprojektes wird hierin grundsätzlich keine „Konkurrenzsituation“ zu einer Aufstellung öffentlicher Sitzmöglichkeiten gesehen.
In diesem Zusammenhang sollte insbesondere berücksichtigt werden, dass eine umfassende Möblierung des öffentlichen Straßenraumes mit ständig zugänglichen Sitzmöglichkeiten sowohl aus Platzgründen als auch unter dem Aspekt eines drohenden Vandalismus nicht vorgesehen und umsetzbar ist.

Das Projekt „Bankmetropole Lüdinghausen“ eröffnet aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit - ergänzend zu der bereits vorangegangen Aktion „Stühle raus“, bei der von den Gewerbebetrieben gestaltete Stühle während der Hauptgeschäftszeiten zur Verfügung stellt wurden - die Attraktivität und Individualität der Innenstadt zu erhöhen.
Aufgrund der vielen unterschiedlichen Bauarten und Variationsmöglichkeiten bestehen aus Sicht der Verwaltung ausreichende Möglichkeiten, um den typischen Gegebenheiten einzelner städtischer Bereiche, auch der historischen Innenstadt, Rechnung tragen zu können.

Darüber hinaus sollte in Erwägung gezogen werden, dass sich das Aufstellen von Bänken naturgemäß insbesondere auf den Innenstadtbereich konzentrieren wird, der hierdurch aus Sicht der Verwaltung eine Aufwertung erfahren wird.
Für den Fall, dass eine Aufstellung in anderen öffentlichen – z.B. in Naturgeprägten – Bereichen vorgesehen ist, wäre auf jeden Fall die Einwilligung der Stadt als Grundstückseigentümerin einzuholen.

Aus den dargestellten Gründen werden die Bedenken der Eingabeführerin nicht geteilt, insbesondere wird kein Erfordernis gesehen, durch entsprechende Vorgaben eine einheitliche Ausgestaltung von Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum zwingend vorzugeben.

Anlage: Bürgerantrag vom 01.09.2012